

OSTSCHWEIZ

Aktuell > Ostschweiz

Mittwoch, 6. Februar 2008

Drucken | Versenden | Kommentieren | Leserbrief

## Initiative unzulässig erklärt

### St. Galler Jung-SVP zieht Regierungsentscheid vor Verwaltungsgericht

«Gleiche Rechte und Pflichten für alle Schülerinnen und Schüler» verlangt eine Initiative der St. Galler Jung-SVP. Die Regierung hat sie im Vorprüfungsverfahren für unzulässig erklärt. Jetzt liegt der Ball beim Verwaltungsgericht.

SILVAN LÜCHINGER

Noch vor den Wahlen Mitte März wollte die St. Galler Jung-SVP eine Doppelinitiative lancieren. Die eine verlangt, dass nur in eine Regelklasse eintreten darf, wer integriert ist und gute Deutschkenntnisse nachweisen kann. Andernfalls müsse der Unterricht vorerst in Sonderklassen erfolgen.

Die zweite Initiative trägt den Titel «Unsere Regeln gelten für alle». Sie hält fest, dass in den öffentlichen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler dieselben Rechte und Pflichten gelten müssten, unabhängig von Religion und Geschlecht. Dem Initiativkomitee gehören unter anderem alle Kantonsratskandidaten der Jung-SVP an.

#### «Gar kein Problem»

Ende Januar hat die Regierung die zweite Initiative für unzulässig erklärt. Sie verstosse gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. «Kindern nichtchristlicher Konfession wäre die Teilnahme an hohen Festen ihrer Religionsgemeinschaft verunmöglicht, wenn diese auf einen Schultag fallen», sagt Jürg Raschle, Leiter Rechtsdienst im Bildungsdepartement. Treffen könnte das Gleichbehandlungsgebot auch Angehörige von Freikirchen.

Was die Dispensation vom Schwimmunterricht, von Schulreisen oder Sexualkunde betrifft, haben die Schulgemeinden laut Raschle «Weisung zu einer strengen Praxis». Ebenso stelle sich der Kanton hinter eine Schulgemeinde, wenn diese im Unterricht keinerlei Kopfbedeckung toleriere. Aktuell sei ihm kein Kopftuch-Streitfall bekannt, sagt Raschle. Im schulischen Alltag existiere das von der Initiative thematisierte Problem praktisch nicht. «Wenn aber eine Schulgemeinde im Einzelfall das Kopftuchtragen erlauben will, dann soll sie das in eigener Kompetenz tun können.»

#### Text neu formulieren

Lukas Reimann, Nationalrat und Jung-SVP-Präsident, akzeptiert diese Argumentation nicht. Seine Beschwerde gegen den Entscheid der Regierung liegt bereits beim Verwaltungsgericht. In der Begründung hält Reimann fest, der Initiativtext lasse genügend Spielraum für eine verfassungskonforme Vorlage. Im übrigen gehe es dem Initiativkomitee nicht um die Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern um das pure Gegenteil – eben um die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Religionsgemeinschaften.

Sollte das Verwaltungsgericht den Initianten recht geben, wollen sie die Unterschriftensammlung so bald als möglich starten. Blitzen sie ab, bliebe ihnen der Gang ans Bundesgericht. Reimann würde stattdessen einen neuen Initiativtext zur Vorprüfung einreichen, ergänzt um den Passus «...unter Beachtung der verfassungsmässigen Rechte». Damit, ist er überzeugt, könnte das Volksbegehren nicht mehr für unzulässig erklärt werden – und der Weg, für beide Initiativen gleichzeitig Unterschriften sammeln zu können, wäre frei.

© 1997–2008 St.Galler Tagblatt – eine Publikation der Tagblatt Medien